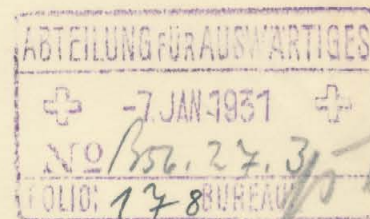


Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement

KB Département fédéral
de l'économie publique

^{30c.}
 Bern, den 5. Januar 1931.



An das Eidgenössische Politische Departement,
 B e r n .

D.- 7.-

B 56. 27. 3a.
Europäische Union.

Herr Bundesrat!

Mit Ihrem Schreiben vom 30. Dezember, das uns heute zugekommen ist, geben Sie uns davon Kenntnis, dass noch im Laufe dieses Monats in Genf die "Commission d'étude pour l'union européenne" zusammentreten wird. Sie teilen uns auch mit, dass durch ein Schreiben vom 30. Oktober das Sekretariat der S.d.N., die Schweiz wie die übrigen interessierten Staaten eingeladen habe, ihm "toute communication ou suggestion" zu unterbreiten, die sie als zweckmässig erachten sollte.

Sie geben uns ferner Kenntnis von den Vorschlägen, die die belgische Regierung in dieser Hinsicht gemacht hat.

Abgesehen davon, dass es wohl heute zu spät wäre, für die bereits nächste Woche beginnende Konferenz schweizerischerseits noch bestimmte Vorschläge zu machen, sind wir mit Ihnen der Ansicht, dass dies weder notwendig noch auch zweckmässig wäre. Nach den in den beiden letzten Wirtschaftskonferenzen des Völkerbunds, die praktisch durchaus europäischen Charakter hatten, gemachten Erfahrungen ist kaum einzusehen, welche wirtschaftlichen Fragen die "Commis-

./.

- 2 -

sion d'étude" auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg an die Hand nehmen könnte. Jedenfalls möchten wir die Verantwortung für eine derartige Initiative nicht übernehmen.

Was den belgischen Vorschlag anbelangt, so wird man sich schweizerischerseits wohl ~~man~~ damit einverstanden erklären können, dass die darin erwähnten drei Punkte zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden: In der Frage einer internationalen Organisation der Elektrizitätswirtschaft werden Sie wohl von anderer Seite einlässlichere Bemerkungen erhalten. Mit Bezug auf die Behandlung der fremden Personen und Gesellschaften sollte man sich unseres Erachtens grundsätzlich nicht dagegen aussprechen, dass dieses Traktandum zunächst einmal auf Europa beschränkt wird, da ja die Schweiz heute schon an Besprechungen innerhalb einer kleinen Gruppe europäischer Länder teilnimmt. Dabei wird allerdings die Frage zu prüfen sein, wie man angesichts der Beschlüsse der Pariser Konferenz, die universalen Charakter hatte, die Fortführung der Besprechungen auf Europa beschränken kann, ohne die aussereuropäischen Mitglieder des Völkerbunds zu verletzen, was unter allen Umständen vermieden werden sollte.

Wenn die belgische Regierung zum Schlusse den Vorschlag macht, es sollte geprüft werden, auf welche andern Gebiete die Prinzipien der Handelskonvention vom März 1930 angewendet werden können, so möchten wir hiezu ernsthafte Bedenken äussern: Die Handelskonvention ist in-nert der festgesetzten Frist nur von wenigen Staaten ratifiziert worden. Auch nachdem diese Ratifikationsfrist nochmals bis zum 25. d.M. verlängert wurde, besteht angesichts der Vorgänge in Deutschland und Frankreich kaum irgendwelche Aussicht, dass die Konvention in Kraft treten kann. Bei dieser äusserst prekären Sachlage wäre es unseres Erachtens bedenklich, auf einem so wenig soliden Unterbau weiter zu

./.

- 3 -

arbeiten und schon wieder neue Gebiete zu suchen, in welchen ein wirklich praktischer Erfolg mindestens nicht mehr Aussichten bietet, als auf den bisher bearbeiteten.

Zusammenfassend sind wir mit Ihnen der Ansicht, dass die Schweiz in den bevorstehenden Besprechungen ihre bisherige reservierte Haltung beibehalten sollte, was nicht hindert, dass sie überall da, wo sich wirklich ernsthafte Aussichten für praktische Erfolge zeigen, ihre wohlwollende Mitarbeit zur Verfügung stellt.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

**Eidgenössisches
Wirtschafts-Departement**

Der Stellvertreter:

